

# Stadt Staßfurt



**Änderungsantrags-Nr.: 0620/2022/1**

**vom: 24.11.2022**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Einbringer: Bürgermeister

## **Kurzfassung:**

1. Änderungsantrag zur Vorlage 0620/2022 (Bürgermeister)

## **Änderungsantrag des Bürgermeisters zur Beschlussvorlage- Nr.: 0620/2022:**

**„Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung zur Änderung örtlicher Satzungen der Stadt Staßfurt wegen der Einführung der Umsatzsteuer zum 01.01.2023“**

## **Top 18 der Tagesordnung**

Diese Beschlussvorlage soll um folgenden Wortlaut ergänzt werden:

„Sollte das Umsatzsteuergesetz bis zum Zeitpunkt des beabsichtigten Inkrafttretens der Satzung zum 01.01.2023 geändert werden und die Umsatzsteuerpflicht erst zum 01.01.2025 eingeführt werden, gilt dieser Beschluss erst ab dem 01.01.2025. Die als Anlage beigefügte Satzung würde dementsprechend auch erst am 01.01.2025 Inkrafttreten.“

## **Begründung:**

Der Zeitpunkt der beabsichtigten Einführung der Umsatzsteuer für Kommunen zum 01.01.2023 befindet sich derzeit noch in der aktuellen Diskussion in den Gremien des Bundestages. Es ist beabsichtigt bis zum 01.01.2023 eine Verlängerung der Übergangsfrist im Umsatzsteuergesetz bis zum 01.01.2025 zu beschließen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kommunen, die von der Option der Verlängerung der Einführung der Umsatzsteuer bis zum 01.01.2023 Gebrauch gemacht haben, ohne weitere Erklärung von der Verlängerung der beabsichtigten Einführung der Umsatzsteuerpflicht zum 01.01.2025 betroffen wären. Das heißt, dass kurzfristig auf die noch nicht beschlossene Verlängerung der Einführung der Umsatzsteuer reagiert werden muss und die entsprechenden Beschlussvorlagen die möglichen Varianten abbilden sollten. So soll die zu beschließende Umsatzsteuer Satzung um die mögliche Verlängerung der Einführung der Umsatzsteuerpflicht zum 01.01.2025 ergänzt werden.

Staßfurt, 23.11.2022

René Zok

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
--------------------------	----------------	----------	----------	----------

Stadtrat	24.11.2022			
----------	------------	--	--	--

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**gez. René Zok**  
Bürgermeister der Stadt Staßfurt